

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 15

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung beim Schulkommandanten. Noch ein letztes Mal reißt sich jeder zusammen! «Ruhn!...» — Den Glückwunsch des Schulkommandanten hat diese erste, aber auch alle anderen Patrouillen, die nach ihr am Ziel eintreffen, verdient, denn mit Genugtuung dürfen die angehenden Offiziere auf die 100 Kilometer, die mit den Steigungen etwas über 110 Leistungskilometer ausmachen, zurückblicken. Für den nun folgenden Tag steht auf dem Programm «Ruhe», und am Abend, nach dem gemeinsam auswärts eingenommenen Nachtessen, wird die bestandene Prüfung gebührend und verdient gefeiert.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wenn wir heute, nach dem ersten Viertel des Jahres 1963, die weltpolitische Lage analysieren, Anhaltpunkte zu einer Beruhigung oder auch zu einer Verschärfung der allgemeinen Situation suchen, müssen wir uns davor hüten, in gefährliches Wunschenken zu verfallen oder einen leider nicht angebrachten Optimismus zur Schau zu stellen. Es gibt Kreise, in denen die Auffassung vorherrscht, daß sich nach dem festen und machtvollen Auftreten der USA im Kuba-Konflikt die Lage wieder etwas beruhigt habe. Es darf aber nicht vergessen werden, daß der gewaltige Druck, den Präsident Kennedy mit der militärischen Macht der USA ausübt, um eine der größten Militärmächte der Welt vor aller Augen zum Rückzug zu bewegen, einen Gegendruck erzeugt hat. Das ist im Augenblick nicht sichtbar, aber wir dürfen

sicher sein, daß die Sowjets nur auf eine Möglichkeit lauern, um es den USA heimzuzahlen. Wir haben auch stets daran zu denken, daß eine Staatsführung, wie sie gegenwärtig in Moskau sitzt, die so verwegen und rücksichtslos ist, im unmittelbaren Bereich eines Gegners einen atomaren Offensivstützpunkt aufzubauen und sich dabei nur durch die Drohung eines allgemeinen Krieges zurückdrängen ließ, ihre Expansionspläne der kommunistischen Weltrevolution nicht von einem auf den andern Tag aufgeben wird.

Es ist zu hoffen, daß die freie Welt aus der Kubakrise die notwendige Lehre gezogen hat und die Erkenntnis als Richtschnur ihres Handelns nimmt, daß der kommunistische Imperialismus in seinem Streben nach Weltherrschaft bereit ist, Risiken einzugehen, die den Ausbruch eines allgemeinen Krieges zur Folge haben könnten. Es sind heute noch genug schwelende Krisenherde vorhanden; denken wir an Berlin, an Laos und Südvietnam, an den wieder aufflackernden Krieg zwischen Indien und Rotchina, in dem Nehru für seine verlogene Politik der «friedlichen Koexistenz» einen gewaltigen Blutzoll zahlen muß. Auch die immer wieder ausbrechenden Wirren im Mittleren Osten und die sich verschärfenden Spannungen zwischen der Vereinigten Arabischen Republik und dem kleinen Israel sind gefährliche Krisenherde.

Das seit Jahren sich zwischen Ost und West hinziehende Dauergeplänkel über die Einstellung der Atomtests in Genf, von dem der Zeitungleser kaum noch Notiz nimmt, läßt einen anderen Spannungsherd erkennen, der das Mißtrauen zwischen den Machtblöcken schürt und zu gefährlichen Entwicklungen führen kann. Die westlichen Atommächte haben gegenüber der Sowjetunion das größtmögliche Entgegenkommen gezeigt, jeder Schritt weiter würde die Position der freien Welt erheblich schwächen. Unterdessen geht die Produktion von Atom- und Wasserstoffwaffen, verbunden mit weiteren Fortschritten in der Raketentechnik, unaufhaltsam weiter. Wir haben keinen Grund, sorglos zu sein und unsere Anstrengungen auf dem Gebiete der totalen Landesverteidigung zu vernachlässigen.

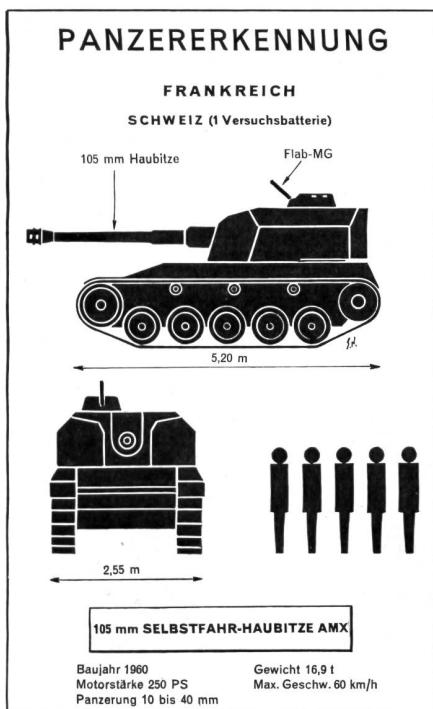
*

Am 1. Januar dieses Jahres ist endlich das neue Zivilschutzgesetz in Kraft getreten, das nun mit den Zug um Zug erscheinenden Ausführungsbestimmungen Kantonen und Gemeinden den Weg zum Handeln weist und keine billigen Ausreden mehr zuläßt. Erfreulich ist die Tatsache, daß auch das ergänzende Gesetz über die baulichen Maßnahmen auf guten Wegen ist und der Nationalrat in seiner Frühjahrssession den durch seine Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen des Gesetzes mit großer

Mehrheit zustimmt. Das gilt vor allem für die Spitäler, die mit vollem Bundesbeitrag geschützte Operations- und Pflegeräume erhalten werden. Der Kommissionspräsident, Nationalrat Walter König (Biel), hat die Genugtuung, daß ihm der Rat folgte, als er zu Beginn der Debatte ausführte: «Der Bau von genügenden Schutzräumen in Friedenszeiten ist die Voraussetzung eines kriegstüchtigen Zivilschutzes.» Der Bund hat nun für den baulichen Zivilschutz mit jährlichen Aufwendungen von 160 Millionen Franken zu rechnen, was für die jeweilige Erstellung von 200 000 Schutzraumplätzen in Privathäusern und öffentlichen Schutzräumen ausreicht. Das ist neben einem Budget von bald 1,3 Milliarden für die militärische Landesverteidigung eine schon seit Jahren fällige Notwendigkeit. Der Souverän darf auch mit der finanziellen Regelung zufrieden sein, der die Kosten zum weitaus größten Teil der öffentlichen Hand aufzubürdet. Es ist zu hoffen, daß die aus der Westschweiz gehörten Stimmen, welche dem Bund 100 Prozent aller Kosten des Schutzausbau aufzubürden, Hausbesitzer ohne den kleinsten Beitrag ausgehen lassen wollten, Vernunft annehmen und die gemachte Referendumsdrohung nicht ernst genommen wird. Mit dem Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern, die nun bis zu 80 Prozent von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen, erfahren diese Gebäude bereits mit Bundesgeldern einen erheblichen Wertzuwachs. Es sollte selbstverständlich sein, daß Hausbesitzer und Mieter ihrerseits bereit sind, auch selbst in die Tasche zu greifen, wenn es um ihre eigene Sicherheit und das Leben ihrer Familien geht. Der Ständerat wird die Vorlage in der Sommersession behandeln, und es ist zu wünschen, daß sie dort die gleiche positive Aufnahme und Erledigung findet wie in der Volkskammer.

*

Im Dienste der sozialen Landesverteidigung steht die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 26. März über die Änderung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung, die zahlreiche Verbesserungen bringt. Wichtig ist vor allem, daß im Gesetz verankert werden soll, auch die freiwillig Dienst leistenden Wehrmänner, das heißt im weiteren Rahmen die im außerdienstlichen Einsatz Stehenden, gegen Unfall und Krankheit zu versichern, so weit der Bundesrat bestimmte Einsätze und Veranstaltungen der Militärversicherung unterstellt. Früher gab es nämlich zwei Kategorien von Versicherten, einerseits die gegen Unfall und Krankheit und anderseits die bloß gegen Unfall versicherten Personen. Nachdem nun die Expertenkommission vorgeschlagen hat, gewisse außerdienstliche Tätigkeiten ebenfalls gegen Krankheit zu versichern, hielt



es der Bundesrat für zweckmäßig, alle angeführten Tätigkeiten, die bisher nur gegen Unfall gedeckt waren, auch der Versicherung gegen Krankheit zu unterstellen. Erfreulich ist, daß auch die Leistungen und Renten eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse erfahren und das Gesetz auch verschiedene Erleichterungen des administrativen Verfahrens bringt.

Tolk

Schweizerische Armee

Über das Sturmgewehr

Die Beschaffung des Sturmgewehrs sowie die Ausbildung und Ausrüstung unserer Kampftruppen mit dieser neuen Waffe gehen rascher vor sich, als ursprünglich angenommen wurde. Im Sommer des letzten Jahres konnte das EMD mitteilen, daß die «Schweizerische Industriegesellschaft» in Neuhausen a. Rheinfall den ihr im Jahr 1957 erteilten ersten großen Sturmgehwerauftrag der Armee erfüllt habe und daß sämtliche darin vorgesehenen Waffen fristgerecht fertiggestellt und von der eidgenössischen Waffenkontrolle abgenommen worden seien. Die Kredite für die Beschaffung dieser ersten Tranche von Sturmgewehren waren mit dem Rüstungsprogramm 1957 bewilligt worden. Die Gewehre wurden von der Firma SIG in enger Zusammenarbeit mit der Kriegstechnischen Abteilung und mit über 200 Unterlieferanten, die sich über das ganze Land verteilen, hergestellt. Diese termingerechte Fertigstellung des ersten großen Auftrags, die angesichts der Erschwerungen durch die gegenwärtige Hochkonjunktur allen Beteiligten ein sehr gutes Zeugnis ausstellt, gab den Anlaß zur Erteilung des Auftrags für eine zweite Fabrikationsserie von Sturmgewehren, deren für das Jahr 1962 vorgeschriebene Teilquote bis Jahresende ebenfalls fertiggestellt und abgeliefert war; die hierfür vorgesehenen Kredite wurden im Vorschlag des Jahres 1962 eingestellt. Um die Aufrechterhaltung der fortlaufenden Produktion sicherzustellen, wurde bereits eine dritte Serie mit Lieferbeginn im Jahr 1966 in Auftrag gegeben.

Dieser erfreuliche Ablieferungsrhythmus hat es erlaubt, früher als ursprünglich geplant, den Kreis der mit dem Sturmgehwre ausgerüsteten Truppen zu erweitern. Im ursprünglichen Bundesratsbeschuß vom 5. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehrs war vorgesehen, daß vom Jahr 1960 hinweg vorläufig die Rekruten und die Dienstpflichtigen des Auszugs der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen laufend mit dieser Waffe ausgerüstet und daran ausgebildet werden sollten. Neben den Rekrutenschulen, in denen die Ausbildung von Anfang an einsetzte, wurden in den Jahren 1960 bis 1962 Formationen der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen im Umfang von rund 7 Divisionen in besondern Umschulungskursen auf das Sturmgehwre umgeschult und umgerüstet; beispielsweise im Jahr 1962 wurden 11 Inf.Rgt., 10 selbständige Bat. der Inf., 2 Aufkl.Bat., 2 Pzj. Abt. sowie verschiedene selbständige Einheiten umgeschult. Bei der Umschulung konnte bisher der vorgesehene Plan eingehalten werden. Die Erweiterung der

Abgabe, die der Bundesrat am 1. März 1963 beschlossen hat, sieht vor, daß inskünftig auch die Rekruten der Artillerie, der Fliegertruppen, der Fliegerabwehrtruppen, der Genietruppen und der Uebermittlungstruppen das Sturmgehwre erhalten sollen. In der diesjährigen Sommerrekrutenschule soll mit dieser Ausbildung begonnen werden; um die Ausbildung in diesen Schulen sicherzustellen, werden bereits die Unteroffiziersschüler der in diesem Frühjahr beginnenden Unteroffiziersschulen der genannten Truppengattungen mit dem Sturmgehwre ausgerüstet und daran ausgebildet. Dabei ist festzuhalten, daß es sich hier nicht um eine Umrüstung handelt: im Gegensatz zu der für die Infanterie und die Mechanisierten und Leichten Truppen getroffenen Lösung werden lediglich die Rekruten mit der neuen Waffe ausgerüstet, so daß die Umrüstung der Stäbe und Einheiten nur allmählich mit den laufenden Eintritten neuer Rekrutenjährgänge erfolgt.

Im Jahr 1962 wurde zusätzlich das Festungswachtkorps mit dem Sturmgehwre ausgerüstet, und im Jahr 1963 soll auch das Grenzwachtkorps die neue Waffe erhalten.

kämpfen. Uns Schweizer dürfte dabei besonders interessieren, daß die berühmtesten Garde-Truppen aus unseren Landen stammten. Die sagenhaft-berühmt gewordene Compagnie der «Cent-Suisses» – der «Hundert-Schweizer» – der französischen Könige, errichtet unter Karl VIII. im Jahre 1497, war die erste ständige Schweizertruppe in fremden Diensten. Ihr war der besondere Schutz der Person des Königs und die Bewachung des Staats-Siegels anvertraut. An den großen Tagen der Krönungen von Reims und bei den prachtvollen festlichen Aufzügen schritten die «Hundert-Schweizer» voran; auf dem Schlachtfelde bildeten sie den letzten lebendigen Schutzwall ihres königlichen Herrn, so in der Schlacht bei Pavia, am 24. Februar 1525, wo sie, Franz I. von Frankreich beschützend, vollzählig niedergemetzelt wurden, ehe dieser gefangen genommen werden konnte. Diese Garde bestand bis zum 16. März 1792. 1814 wurde sie von Ludwig XVIII. neu errichtet und während der Herrschaft der Hundert Tage Napoléons I. als aufgelöst erklärt.

Diese Truppe marschierte am 9. Juli 1815 als Avant-Garde des aus dem kurzen Exil nach Frankreich zurückkehrenden Königs Ludwig XVIII. wieder in Paris ein und wurde am 14. Dezember des selben Jahres nochmals reorganisiert. Zufolge einer Ordonnanz vom 21. Mai 1817 wurde sie in die «Compagnie des gardes à pied ordinaires du corps du roi» umgewandelt und verlor ihren ursprünglichen Charakter, da nun auch Franzosen in ihre Reihen aufgenommen wurden.

Die päpstliche Schweizer-Gardekompanie in Rom, die zweite ständige Schweizertruppe im Ausland, wurde im Jahre 1506 von Papst Julius II. gegründet. Sie trat ihren Dienst am Abend des 22. Januar 1506 an. 1527, als der Connétable Karl von Bourbon mit einem kaiserlichen Heer Rom überfiel, beim «Sacco di Roma» – Plünderung Roms – besiegeln die Gardekompanie ihren Treueschwur mit dem Helden Tod. Am 6. Mai kamen bei der Ver-

Leserbriefe

Zu Nr. 12 «Das Wiener Gardebataillon»

«Die Garde in ihrer jetzigen Form und Bedeutung feierte ihren Geburtstag unter Kaiser Napoléon I.»

Ohne hier auf die Garden der «alten Völker» eingehen zu wollen – Persien, Syrien, Mazedonien und Aegypten – sei festgestellt, daß lange vor Napoléon I. Garden bestanden, deren Aufgabe es war, für den persönlichen Schutz des Herrschers einzustehen und als Elite in den Schlachten in vorderster Reihe zu



Das Gesicht des Krieges

Kameradenhilfe

Oft ist nur der unverletzte Kamerad in der Lage, einem verwundeten Mitkämpfer die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Und diese erste sachgemäße Hilfe kann entscheiden über Tod oder Leben. Unser Bild zeigt französische Infanteristen, die bei Dien Bien Phu einen verwundeten Kameraden gepflegt haben.